



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover



Kampfmittelbeseitigungsdienst Jahresbericht 2015



Niedersachsen

1. Allgemeines

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), die nach § 97 Abs. 1 Nds. SOG den Gemeinden als zuständige Behörden der Gefahrenabwehr obliegt.

Zur Unterstützung der Behörden der Gefahrenabwehr hält das Land personelle und technische Mittel zur Kampfmittelbeseitigung vor, die im Rahmen der Amtshilfe für die zuständigen Behörden eingesetzt werden. Diese ausführende Organisationseinheit ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen (KBD).

Der KBD ist seit dem 01.01.2012 beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) angegliedert und gehört nach dessen Reorganisation als Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigung - zur Regionaldirektion Hameln-Hannover des LGLN.

Die Landesregierung hatte 1988 beschlossen, die Auswertung von Luftbildaufnahmen und die Feststellung von Verdachtspunkten, wie auch die Bergung von Bombenblindgängern systematisiert durchzuführen. Dieses als Landessonderprogramm bezeichnete Konzept bestand aus den Arbeitsschritten der systematischen Auswertung von Luftbildaufnahmen, der Einmessung der Blindgängerverdachtspunkte, der Gefahrenforschung durch Sondierung, der Freilegung von Anomalien, der ggf. im Anschluss erforderlichen Bergung, Entschärfung oder Sprengung sowie dem Abtransport und der Zwischenlagerung der Bombenblindgänger. Deren abschließende fachgerechte Entsorgung erfolgte durch einen gewerblichen Betrieb.

Um den Herausforderungen des Aufgabenbereichs „Kampfmittelbeseitigung“ auch in der Zukunft wirksam begegnen zu können und die Effizienz bei der Ausführung dieser Aufgabe zu steigern, sind 2011 Ablauf und Organisation des KBD überprüft worden.

Durch Kabinettsbeschluss vom 22.11.2011 ist der Aufgabenbereich „Kampfmittelbeseitigung“ hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und der Kostentragung neu strukturiert worden. Die systematische Auswertung von Luftbildern aus dem Zweiten Weltkrieg zum Auffinden von Bomben gehört weiterhin zu den Aufgaben des KBD. Die hieraus resultierenden Kosten trägt das Land. Lediglich die sich anschließenden Gefahrenforschungsmaßnahmen, wie die Sondierung der Verdachtspunkte und eine Freilegung eventueller Anomalien, sind seitdem nicht mehr Aufgabe des KBD, sondern werden auf Veranlassung der Grundstückseigentümer oder aber der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden durch gewerbliche Fachfirmen wahrgenommen.

Die Kosten für die der Luftbildauswertung folgenden Gefahrenforschungsmaßnahmen im Vorfeld einer beantragten Baumaßnahme wurden auch schon vor der Neustrukturierung des Aufgabenbereiches „Kampfmittelbeseitigung“ größtenteils von den Grundstückseigentümern selbst getragen. Nur im Rahmen des Landessonderprogramms und bei öffentlichen Flächen wurden sie ausnahmsweise vom Land übernommen.

Seit dem 01.01.2012 werden nunmehr sämtliche Kosten, die im Bereich der Bauantragsbearbeitung und den nachfolgenden Gefahrenforschungsmaßnahmen entstehen, vom jeweiligen Veranlasser und in keinem Fall mehr vom Land getragen, so dass es durch die neue Struktur insgesamt zu einer eindeutigeren Aufgaben- und Kostenverantwortung gekommen ist.

2. Unfälle/Zwischenfälle

2015 gab es in Niedersachsen durch Kampfmittel weder Unfälle in der Zivilbevölkerung noch beim KBD.

Daher sei allen in der Kampfmittelbeseitigung tätigen Beschäftigten des LGLN, den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, Feuerwehren, örtlichen Polizeidienststellen und den beteiligten gewerblichen Kampfmittelräumfirmen an dieser Stelle für ihre gefährliche und umsichtige Arbeit gedankt.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Kampfmittel im Laufe der Zeit ihre Gefährlichkeit nicht verlieren. Im Gegenteil, durch Alterungsprozesse und Korrosionseinwirkungen erhöht sich die Gefährlichkeit von Fundmunition sogar noch erheblich und Selbstdetonationen können dann die Folge sein. Dieses lässt sich auch aus der Übersichtstabelle der Anlage 1 ableiten, in der die Anzahl der erforderlichen Sprengungen aufgelistet ist. Die vorgefundene Munition war aufgrund ihrer Wirkweise oder des Zustandes nicht mehr transportfähig.

Besonders gefährdet sind immer wieder Kinder, Sammler von Militaria, „Schatzsucher“, in Land- und Forstbetrieben Tätige, Tiefbaupersonal und Angehörige von Metallrecyclingfirmen. In den letzten Jahren ist darüber hinaus aufgefallen, dass sich die Munitionsfunde durch „Schatzsucher“ und „Geocacher“, welche u. a. auf ehemaligen Sprengplätzen und Munitionsanstalten mit Hilfe von GPS-Geräten und Sonden vermehrt unterwegs sind, erhöht haben.



Abb. 1: „Dekoration“ in einem Vorgarten bei Bergen

3. Eingesetztes Personal

3.1 Aufgabenzuordnung

Dem KBD obliegen u. a. Aufgaben der Gefahrenerkundung im Rahmen der Luftbildauswertung für Bauvorhaben auf Antrag und die systematische Auswertung von Flächen, die Organisation der Kampfmittelbeseitigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, hier insbesondere die endgültige Freilegung und Identifizierung der Kampfmittel, das Entschärfen oder Sprengen vor Ort, das Bergen und Abtransportieren und die Zwischenlagerung bis zur Zuführung zum gewerblichen Entsorgungsbetrieb für Kampfmittel. Ein erhöhter Beratungsbedarf der Gefahrenabwehrbehörden, insbesondere bei Großprojekten, wie z. B. der Verlegung von

Kabeltrassen zur Netzanbindung der Offshore-Windparks, dem Bau von Autobahn- und Eisenbahntrassen und der Umnutzung ehemals militärisch genutzter Areale (sog. Konversionsflächen) ist festzustellen.

3.2 Personalübersicht 2015

Im Jahr 2015 konnten alle vakanten und gem. Zielstruktur neu eingerichteten Stellen besetzt werden, die Umsetzung der neuen Zielstruktur ist damit erfolgreich abgeschlossen worden.

Funktion	Zielstärke
Querschnittsaufgaben	9
Luftbildauswertung	10
Dokumentation	3
Außendienst	22
Gesamt:	44
	(gem. Zielstruktur vom 31.07.2014)

4. Luftbildauswertung / Baustellenuntersuchungen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen in den beiden Weltkriegen und der durchgeführten Landkämpfe muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Vor geplanten Baumaßnahmen durch Gebietskörperschaften und private Bauträger werden die Empfehlungen des KBD, die durch Erkenntnisse aus der Luftbildauswertung gewonnen werden konnten, regelmäßig durch die Grundstückseigentümer genutzt und Gefahrenerforschungsmaßnahmen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den sich anschließenden Bauarbeiten vorzubeugen. Der Grundstückseigentümer ist als Zustandsverantwortlicher nach § 7 Abs. 2 Nds. SOG ordnungspflichtig. Nach dieser Vorschrift ist der Eigentümer einer Sache für deren ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Weitergehende Präventivmaßnahmen beruhen auf Vorgaben der Baugenehmigungsbehörden, bzw. lassen sich auch aus der Bauherrenverpflichtung zur Gewährleistung der Baugrundsicherheit laut „DIN 4020“ ableiten.

2015 sind durch den KBD **3092 Bauanträge/ Bauvoranfragen** auf Kampfmittelfreiheit bearbeitet worden. Hierfür wurden 7 Luftbildauswerter/-innen eingesetzt, die **26067 Luftbilder** interpretiert und (teil)ausgewertet haben. Die sich daraus ergebene überprüfte Fläche beträgt **16182 ha**.

Insgesamt sind **38 Bombenblindgänger \geq 50 kg** im Zusammenhang mit der Luftbildauswertung für Bauanträge lokalisiert, durch gewerbliche Kampfmittelräumfirmen untersucht und durch den KBD geborgen worden. Durch das gesteigerte Sicherheitsbewusstsein in den letzten Jahren ist es zu einer leichten Reduzierung der sogenannten Zufallsfunde gekommen, so dass hierdurch auch die Gefährdung von Personen bei Erdarbeiten abgenommen hat. Sicher haben auch schwere Unfälle der letzten Jahre zu diesem Umdenken beigetragen.



Abb. 2: Bombenbergung im Fundamentbereich einer Tankstelle am 19.07.2015 in Langenhagen

4.1 Übersicht „Bauanträge 2015“, Träger öffentlicher Belange

Zuständigkeitsbereich	Bauanträge		ausgewertete Luftbilder		Überprüfte Flächen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Hannover	1163	1138	8583	8666	3164 ha	897 ha
Osnabrück	473	345	5655	4497	3436 ha	1707ha
Oldenburg	420	355	4851	3734	3921 ha	8491ha
Braunschweig	475	226	2677	1657	2122 ha	1345 ha
Lüneburg	275	211	2620	1866	2193 ha	1314 ha
Göttingen	286	267	1681	1654	1346 ha	1124 ha
Gesamt:	3092	2542	26067	21074	16182 ha	14878 ha

Eine Übersicht zu den Jahren 2007 bis 2015 ist als Anlage 2 beigefügt

Neben den originären Aufgaben des KBD wird dieser als Teil des LGLN auch als Träger öffentlicher Belange bei der Bauleitplanung der Gemeinden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Erst im Zuge der Überarbeitung der Anlage 17 der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB) „Verzeichnis der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ (Stand: 05.03.2012) wurde das LGLN als Träger öffentlicher Belange mit dem öffentlichen Belang „Kampfmittelbeseitigung“ in die Liste aufgenommen und dadurch die Trägerschaft eindeutig bestätigt. Die Verfahren sind seitdem ansteigend:

Träger öffentlicher Belange			
ab 01.07.2012	2013	2014	2015
304	540	609	718

Eine Übersicht zu den Jahren 2007 bis 2015 ist als Anlage 2 beigefügt

4.2 Systematische Luftbildauswertung

Niedrige Zinsen und die damit einhergehende gute Konjunktur, die durch die Energiewende begründete Verlegung von Kabeltrassen durch die Nordsee und das Hinterland, aber auch Ausbauvorhaben im Straßen- und Schienennetz und der Umnutzung von Konversionsflächen haben zu einer kontinuierlich hohen Auslastung beim KBD im letzten Jahr geführt, so dass die systematische Auswertung der Luftbilder nur eingeschränkt realisierbar gewesen ist.

Die Städte Georgsmarienhütte, Osnabrück, Langenhagen, Braunschweig und Hannover haben 2015 selbständige Gefahrenerforschungsprogramme durchgeführt, die der KBD mit Luftbildauswertungen und einer Aktualisierung des Luftbildbestandes unterstützt hat.

Daraus resultieren 2 Blindgängerfunde in Langenhagen und ein Großteil der Bombenfunde aus dem Bereich Osnabrück.

4.3 Privat und öffentlich vergebene Räumstellen

Rund jede dritte durchgeführte Luftbildauswertung für Bauanträge führte zu einer erforderlichen Räummaßnahme. Die Räumstellen sind nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) bei den zuständigen Behörden der Gewerbeaufsicht und dem KBD anzumelden. Sie werden durch den KBD im Rahmen der fachlichen Aufsicht stichprobenartig kontrolliert. Auf Antrag wird die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten durch den KBD bestätigt und anschließend in seinem Kampfmittelräumkataster dokumentiert.



Abb. 3: Ergänzung der Funkzündanlagen der Firma FOG von 4 auf 7 Einsatzeinheiten

4.4 Übersicht der Relation von Bauanträgen zu Räumstellen

Zuständigkeitsbereich	Bauanträge		Räumstellen	
	2015	2014	2015	2014
Hannover	1163	1138	335	300
Osnabrück	473	345	134	119
Oldenburg	420	355	236	212
Braunschweig	475	226	181	139
Lüneburg	275	211	63	84
Göttingen	286	267	51	81
Gesamt:	3092	2542	1000	935

Übersichten zu den Jahren 2007 bis 2015 enthalten die Anlagen 2 und 3

4.5 Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen „KIS-NI“

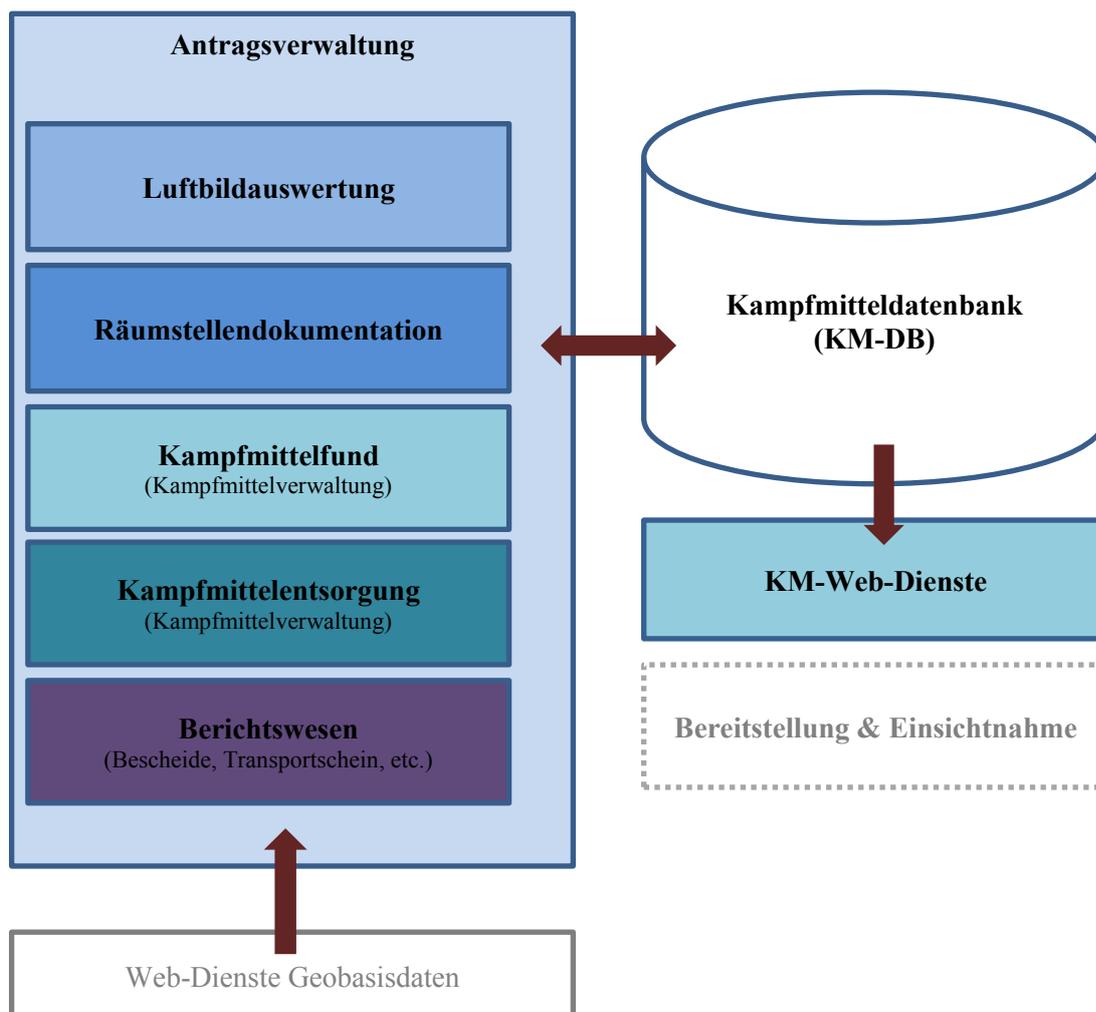
In 2015 hat eine Projektgruppe des LGLN für den KBD die Entwicklung einer Anwendungssoftware „Kampfmittelinformationssystem Niedersachsen (KIS-NI)“ zur digitalen Bearbeitung aller wesentlichen Geschäftsprozesse, insbesondere zur Auswertung von Kriegsluftbildern und der Ergebnisdokumentation in einem Geographischen Informationssystem (GIS) sowie einer Antragsverwaltung europaweit ausgeschrieben und vergeben. Die Softwareentwicklung erfolgt in den Jahren 2016 und 2017.

Weiterhin ist zur Optimierung der digitalen Auswertung sowie einer verbesserten Einmessgenauigkeit von Verdachtspunkten und –flächen nach einer nationalen Ausschreibung die Georeferenzierung aller 130.000 vorhandenen Kriegsluftbilder vergeben worden.

Die verschiedenen Aufgaben, wie z. B. Auswertung Bauantrag, systematische Luftbildauswertung, Kampfmittelfund und Kampfmittelentsorgung sollen mit Hilfe eines Antragsverwaltungssystems bearbeitet werden.

Die Bereitstellung von Daten aus der Kampfmitteldatenbank an Dritte soll über Web-Dienste erfolgen.

Nachfolgend verdeutlicht eine schematische Darstellung das Informationssystem KIS-NI:



5. Einsätze

Auch 2015 wurden in Niedersachsen im Rahmen der Gefahrenabwehr erhebliche Mengen an Kampfmitteln aus der Zeit der beiden Weltkriege vom KBD geborgen, entschärft oder vor Ort gesprengt, abtransportiert und zwischengelagert, um sie später in Sammeltransporten der fachgerechten Vernichtung bei gewerblichen Vertragsfirmen zuzuführen.



Abb. 4: Munitionstransporter LKW-MAN (7,49t) mit Doppelkabine und der „Schutzklasse EX III“

5.1 Kampfmittelfunde

2015 wurden im Landesgebiet Kampfmittel mit einem Gesamtgewicht von **44,965 t** (66,057 t in 2014) geborgen und entsorgt.

Bei 130 Einsätzen waren die Kampfmittel nicht transportfähig und mussten vor Ort gesprengt werden!

Einsätze „Fundmunition“	2015	2014
Hannover	180	189
Osnabrück	164	195
Oldenburg	255	319
Braunschweig	104	122
Lüneburg	159	183
Göttingen	91	85
Gesamt	953	1093

Eine Übersicht zu den Jahren 2007 bis 2015 ist als Anlage 4 beigefügt

Kampfmittelfunde sind stark von der Baukonjunktur, Großbaustellen, Räummaßnahmen auf Rüstungsaltslastenstandorten und in den letzten Jahren auch vermehrt von Kabelverlegungen zur Erschließung der Offshore Windparks in der Nordsee abhängig.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **2,84t** Weltkriegsmunition, darunter 2 Ankertauminen und 2 Torpedoköpfe im Bereich der niedersächsischen Nordsee aufgefunden. Einige Munitionsgegenstände mussten durch Sprengung vernichtet, die restliche Munition konnte der fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der erforderlichen Kabeltrassen ist auch weiterhin mit einem zusätzlichen Munitionsaufkommen aus der Nordsee zu rechnen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Arbeit des Expertenkreises Munition im Meer des Bund-Länderausschusses Nord- und Ostsee (BLANO) und dessen jährliche Berichterstattung hingewiesen. Nähere Informationen und eine ausführliche Berichterstattung zur Munitionsbelastung in Nord- und Ostsee kann im Internet unter dem nachstehenden Link abgerufen werden.

www.munition-im-meer.de

Zum Schutz der Meeresbewohner, insbesondere der Schweinswale, Robben und Seehunde werden die unumgänglichen Sprengungen grundsätzlich bei Niedrigwasser auf trockengefallenen Sandbänken durchgeführt. Für zusätzliche Vergrämungsmaßnahmen der Meeressäuger hat das Land Niedersachsen in Abstimmung mit den Umweltverbänden einen Seehundvergrämer (Seal Scarer) angeschafft, der seit 2014 zum Einsatz kommt.



Abb. 5: Seehundvergrämer („Seal Scarer“)

5.2 Großkampfmittel

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 38 britische, amerikanische und deutsche Großkampfmittel > 50 kg geborgen, entschärft oder gesprengt.

Zuständigkeitsbereich	Großkampfmittel > 50 kg	
	2015	2014
PD Hannover	4	10
PD Göttingen	0	2
PD Lüneburg	2	10
PD Osnabrück	20	13
PD Oldenburg	6	49
PD Braunschweig	5	5
Hansestadt Bremen*	1	0
Gesamt	38	89

* Amtshilfeersuchen der Hansestadt Bremen am 15.04.2015

Ein Kampfmittel war mit einem Langzeitzünder versehen!

Die überwiegende Anzahl der aufgefundenen Bombenblindgänger basiert auf einer Gefährdungsbeurteilung, welche anhand einer vorgeschalteten Luftbildauswertung erstellt wurde. Damit bleibt die Luftbildauswertung ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Gefahrenerforschung und Kampfmittelräumung.

Von den Gefahrenabwehrbehörden veranlasste und gezielte Bombenblindgängersuchen erfolgen überwiegend in den stark bombardierten Städten und verursachen dort bei den Räumungen einen wesentlich größeren Zeitaufwand, verbunden mit erhöhten Kosten für alle Beteiligten.

6. Rüstungsaltposten / Flächensanierung

Das Niedersächsische Umweltministerium führte in seinem Abschlussgutachten von 1997 ca. 180 sanierungsbedürftige Rüstungsaltpostenstandorte im gesamten Landesgebiet auf.

Die entsprechende Verdachtsfläche wird zu einer Altlast, wenn eine Gefährdungsabschätzung ergeben hat, dass von ihr „eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ausgeht. Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) regelt die Rechte und Pflichten im Umgang mit Kampfstoffen, die ggf. aus Kampfmitteln ausgetreten sind, insbesondere auf Munitionssprengplätzen, deren Böden mit TNT oder auch durch die Überreste von chemischen Kampfstoffen verseucht sein können.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BBodSchG sind im Gegensatz hierzu Kampfmittel von der Anwendung des Bundesbodenschutzgesetzes grundsätzlich ausgeschlossen. Für sie gilt das Gefahrenabwehrrecht. Dabei sind Kampfmittel eine fachtechnische Bezeichnung für gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft, die Explosivstoffe oder Kampfstoffe (z.B. Giftgas) enthalten.

Durch den KBD werden ausschließlich militärische Altlasten und Munition der beiden Weltkriege bearbeitet.

Sämtliche Rüstungsaltpostenstandorte werden einer umfassenden Taxierung auf Munition und rüstungsrelevanter Stoffe unterzogen und unterliegen schon seit Jahrzehnten einer fortlaufenden Bewertung (Monitoring) und einer Flächenentmunitionierung.

Im Jahr 2015 waren die nachfolgenden Rüstungsaltpostenstandorte in der Bearbeitung.

6.1 Rüstungsaltpostenstandorte, die sich in der aktuellen Vorbereitungsphase für eine Kampfmittelräumung befinden

Lehre – Sprengplatz „Neue Wiese“

Der Sprengplatz „Neue Wiese“ (ca. 3 ha) liegt angrenzend an die ehem. Heeresmunitionsanstalt östlich von Lehre im Forst Kampstüh. Zur Produktpalette der Dienststelle gehörten Munition für Infanteriewaffen und Tellerminen, dazu Panzergranaten und Munition für Artillerie-Geschütze, sowie Lost- und Tabungranaten. Zum Kriegsende wurden dort Restbestände an Munition und ein Großteil der Munitionsanstalt gesprengt.

Die Erkundung und Datenaufnahme für die Räumplanung und Ausschreibung ist abgeschlossen. Abstimmungsgespräche und Projektmanagement (PM) / Auftragnehmer-Findung (AN-Findung) für die Flächen- und Trichtersanierung laufen derzeit mit den Nds. Landesforsten, der Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover, dem Staatlichen Baumanagement

(SBM), der Gemeinde Lehre und dem KBD. Ein nachgewiesener Verdacht auf Kampfstoffeinlagerungen im Sprengplatzbereich liegt vor. Der Beginn einer vorgeschalteten Kartierung und Aufzeichnung der Fauna und Flora im FFH Gebiet 102 Beienroder Holz erfolgt im Frühjahr 2016.

Lenglern - ehem. Luftmunitionsanstalt

Im Jahre 1934 begannen die Bauarbeiten zur Errichtung für die ehem. Luftmunitionsanstalt am Nordrand der Ortschaft Lenglern. In Lenglern sind hauptsächlich Bomben und Flakmunition hergestellt und gelagert worden. Nach Kriegsende wurden die Restbestände von den Alliierten gesprengt.

Die Erkundung und Datenaufnahme für die Räumplanung der zu sanierenden Sprengtrichter und belasteten Forstflächen ist überwiegend abgeschlossen. Abstimmungsgespräche zwischen dem Grundstückseigentümer und den beteiligten Behörden zur PM/AN-Findung für die Sanierung sind geführt. Die Besichtigung und Bewertung besonderer waldbaulicher Gegebenheiten ist abgeschlossen. Die Festlegung von Logistikflächen und der damit verbundene Freischnitt sind vorgeplant.

Ehra-Lessien – ehem. Luftwaffenversuchsstelle/Truppenübungsplatz

Die ehem. Luftwaffenversuchsstelle (Truppenübungsplatz) gehörte mit rund 1.730 ha zu den kleineren Plätzen der Bundeswehr und liegt in einem walddreichen Gebiet nordöstlich von Gifhorn. Bereits im III. Reich ist das Areal als Bombenabwurfplatz und Versuchsgelände genutzt worden. Derzeit wird unter Leitung der OFD Hannover und dem SBM Braunschweig eine Kampfmittelräumung auf Testflächen durchgeführt. Hieraus wird ein umfassendes Konzept zur Konversion der Gesamtliegenschaft entwickelt. Weiterhin wird eine sicherheitstechnische Bewertung von Kampfmittelfunden zur Umsetzung eines Brandschutzkonzepts auf Teilliegenschaften vorgenommen. Der KBD ist als ständiger Berater und Dienstleister in der Projektgruppe für eine Gesamtkonzeption zur Konversion des Standorts Ehra-Lessien eingebunden.

Starkshorn – ehem. Marinesperrzeugamt

Mit dem Bau des ehem. Marinesperrzeugamtes wurde 1937 in der Nähe von Starkshorn, einem kleinen Ort bei Eschede, auf einem etwa 250 Hektar großen Gelände begonnen. In den dort gebauten Bunkern wurden einsatzbereite Torpedo- (je Bunker etwa 40) oder Kugelminen (pro Bunker, je nach Typ, bis zu 80) gelagert.

Eine zusätzliche Erkundung und Datenaufnahme für die Räumplanung wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Die dabei begutachteten Bunkertrümmer sind laut Gutachten von GEO-data als unproblematisch einzustufen.

Nordhorn - Klaus Heide

Nordhorn - Klaus Heide, ist der Luft-/Bodenschießplatz der Bundeswehr und der Nato. Mit 2.193 ha ist er der größte von der Luftwaffe genutzte Platz in Deutschland. In den kommunalen Nachbarflächen sind durch den Übungsbetrieb zu Kriegszeiten und durch anschließende Vernichtungssprengungen Munitionsbelastungen vorhanden.

In 2015 wurden erneute Planungsgespräche mit den Grundstückseigentümern und der Gemeinde Nordhorn geführt, um auf Teilflächen das Gefährdungspotential zu konkretisieren und das Restrisiko für die Waldbrandbekämpfung neu zu definieren.

Nach den Teilflächenberäumungen werden neue Gesamtkonzepte erstellt.

„Dethlinger Teich“ im Bereich Munster

Der Dethlinger Teich ist eine ehem. Kieselgurgrube bei Dethlingen in der Nähe von Munster. Er diente ab dem Jahr 1942 zur Entsorgung kontaminierter Abwässer aus den Reinigungsvorgängen der Kesselwagen, in denen Kampfstoffe zur nahegelegenen Luftmunitionsanstalt Oerrel transportiert wurden. In der Nachkriegszeit wurde darin zusätzlich Kampfstoffmunition versenkt. Nach Abschluss der Entsorgungsmaßnahmen im Jahre 1952 wurde die Grube komplett verfüllt und verdichtet.

Der Landkreis Heidekreis als zuständige untere Bodenschutzbehörde strebt die Durchführung von Detailuntersuchungen an, in deren Rahmen u.a. Wissensdefizite über die Verhältnisse im Dethlinger Teich beseitigt werden sollen. Im Anschluss will der Landkreis Heidekreis die technische Realisierbarkeit verschiedener Sanierungsverfahren im Detail untersuchen. Wegen der vermuteten Kampfstoffbelastung ist der KBD als fachlicher Berater in die Planungsgespräche einbezogen worden und wird ab 2016 in einer Projektgruppe des Landkreises Heidekreis vertreten sein.

6.2 Weiteres Verfahren

Die kontinuierliche Bearbeitung der rüstungsrelevanten Standorte wird im Jahr 2016 fortgesetzt. Bauantragstellungen und Aktualisierung der Kampfmittelbelastung an den einzelnen Standorten sind für eine umfassende Jahresplanung und Mittelbereitstellung seitens des Bundes notwendig.

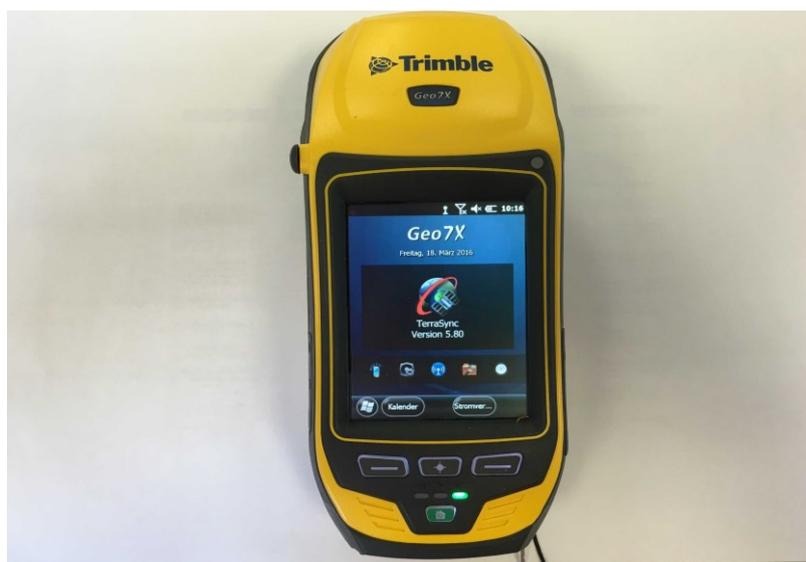


Abb. 6: GPS-Gerät zur Einmessung von Kampfmittelfunden für das Kampfmittelräumkataster

7. Munitionsvernichtung

Gesamtausgaben: **83.102,86 €** (46.437,- € in 2014)

Dieser Betrag ist trotz geringerer Fundmengen fast doppelt so hoch wie im Vorjahr, was sich darin begründet, dass Fundmunition aus dem Haushaltsjahr 2014 erst in 2015 vernichtet und in Rechnung gestellt wurde. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Bund die Kosten ehem. reichseigener Munition erstattet und vermehrt Kampfmittel aufgrund ihrer Alterungsprozesse und Korrosionseinwirkungen durch Sprengung vernichtet wurden.

Die vermehrten Sprengungen verringern zwar die Entsorgungskosten, es steigen jedoch die Kosten für die Durchführung der Sprengungen anhand der dafür benötigten Spreng- und Zündmittel.



Abb. 7: Sonde Typ SBL 10 der Fa. Sensys

8. Haushaltsdaten (Auszug)

Gesamtausgaben:	3.400.200,04 €
davon Personalausgaben:	2.248.482,28 €
Rückerstattungen für ehem. reichseigene Kampfmittel durch den Bund:	942.620,89 €
Einnahmen aus den Gebühren für die Luftbildauswertung:	292.839,59 €
Investitionen:	558.322,77 €

Die Abbildungen 3 bis 7 zeigen beispielhaft die seit Ende 2014 aus Investitionsmitteln beschafften Führungs- und Einsatzmittel, wie Funkzündanlagen, Munitionstransporter, Seehundvergrämer, GPS-Geräte und Sonden.

Diese Beschaffungen führen zu einer weiteren Verbesserung der Sicherheit für das Personal und die Bevölkerung und dienen der Einhaltung vorgegebener Sicherheitsstandards.

Thomas Bleicher
LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover
Leiter Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst